



⑫

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

④⑤ Veröffentlichungstag der Patentschrift :
29.12.93 Patentblatt 93/52

⑤① Int. Cl.⁵ : **B65D 83/08**

②① Anmeldenummer : **90810572.9**

②② Anmeldetag : **27.07.90**

⑤④ **Spenderpackung.**

③⑩ Priorität : **28.07.89 CH 2826/89**

⑦③ Patentinhaber : **Flawa Schweizer
Verbandstoff- und Wattefabriken AG
Badstrasse 43
CH-9230 Flawil (CH)**

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung :
30.01.91 Patentblatt 91/05

⑦② Erfinder : **Maeder, Roland
Schwanenweg 12
CH-9202 Gossau (CH)**

④⑤ Bekanntmachung des Hinweises auf die
Patenterteilung :
29.12.93 Patentblatt 93/52

⑦④ Vertreter : **Kulhavy, Sava, Dipl.-Ing.
Patentanwaltsbüro S.V. Kulhavy Postfach 450
Kornhausstrasse 3
CH-9001 St. Gallen (CH)**

⑧④ Benannte Vertragsstaaten :
AT CH DE ES FR GB IT LI NL SE

⑤⑥ Entgegenhaltungen :
**EP-A- 0 119 314
DE-B- 2 333 063
US-A- 1 764 673**

EP 0 410 937 B1

Anmerkung : Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Spenderpackung zur Aufnahme von Packungsgut, insbesondere von scheibenförmigem Packungsgut, mit einem Beutel, in dem verformbare Stücke des Packungsguts einen Stapel bilden, wobei dieser Stapel auf einem Boden des Beutels ruht.

Eine Spenderpackung dieser Gattung ist beispielsweise in DE-B 23 33 063 offenbart. Diese Spenderpackung weist eine Hülle aus einer Folie auf, in welcher Watte eingefüllt ist. Im unteren Bereich ist die im wesentlichen hülsenförmige Hülle mit Hilfe einer geradlinig verlaufenden Naht geschlossen und auf dem in dieser Weise entstandenen Boden ruht in der Gebrauchslage der Packung das Packungsgut. Im oberen Bereich ist die hülsenförmige Hülle ebenfalls mit Hilfe einer Schweissnaht verschlossen. Eine der Eckpartien dieses flachgelegten Randbereiches der Hülle dient zur Aufhängung der Spenderpackung. Zur Entnahme des Beutelinhaltes wird die andere Eckpartie dieses Randbereiches des Beutels abgeschnitten und durch die dadurch entstandene Öffnung, welche sich in der Gebrauchslage der Packung oben oder hinten befinden kann, wird die gewünschte Menge von Watte aus der Packung ausgezogen.

In dieser Weise läßt sich Watte aus der Hülle herausziehen und der Rest der Watte bleibt in der Hülle sicher aufbewahrt. Für eine Entnahme von Watterondellen oder anderen Einzelstücken ist eine derartige Spenderpackung nicht geeignet, weil derartige Einzelstücke bei der Entnahme durch diese Öffnung höchstwahrscheinlich beschädigt und dadurch unbrauchbar gemacht werden könnten.

Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist, diese und noch weitere Nachteile der bekannten Spenderpackung zu beseitigen.

Diese Aufgabe wird bei der Spenderpackung der eingangs genannten Gattung erfindungsgemäss so gelöst, wie dies im kennzeichnenden Teil des Anspruchs 1 definiert ist.

Nachstehend werden Ausführungsbeispiele der vorliegenden Erfindung anhand der beiliegenden Zeichnungen näher erläutert. Es zeigt:

Fig. 1 in einem vertikalen Längsschnitt die vorliegende Spenderpackung,

Fig. 2 in einer Draufsicht den Boden der Spenderpackung,

Fig. 3 in einer Draufsicht den zur Entnahme von Rondellen geöffneten Boden der Spenderpackung,

Fig. 4 perspektivisch die erste Phase der Öffnung des Bodens,

Fig. 5 perspektivisch eine zweite Phase der Öffnung des Bodens und

Fig. 6 perspektivisch die Entnahme einer der Rondellen aus der Packung.

Die Spenderpackung zur Aufnahme von

Packungsgut, insbesondere von scheibenförmigem Packungsgut, weist einen Beutel 1 auf, in dem die Stücke 2 des Packungsguts untergebracht sind. Im dargestellten Beispiel bilden Watterondellen bzw. Wattescheiben das Packgut. Diese sind in Fig. 1 bloss schematisch dargestellt, weil sie keinen Bestandteil der vorliegenden Erfindung darstellen. Die Rondellen 2 liegen aufeinander, so dass sie einen Stapel bilden. Als Packungsgut können auch anders ausgebildete Stücke von Gut in Frage kommen, welche den Innenraum des Beutels 1 zumindest teilweise füllen und welche sich aus dem Beutel einzeln oder zumindest gruppenweise entnehmen lassen.

Der Beutel 1 umfasst eine im wesentlichen zylinderförmige Hülle 5. Diese Hülle 5 ist im vorliegenden Fall aus einer Folie, vorteilhaft aus einer Kunststoffolie. Diese Hülle 5 besteht aus zwei viereckigen Folienstücken, welche aufeinander gelegt werden, wonach zwei der einander gegenüberliegenden Ränder dieser Folienstücke miteinander verbunden werden, beispielsweise durch Schweissen. Diese Randpartien der Folienstücke weisen dann Nähte 6 und 7 auf. Die Hülle 5 kann jedoch, wenn dies zweckmässig ist, auch aus einem dickeren und somit auch festeren bzw. steiferen Material bestehen.

Der Beutel 1 umfasst ferner einen Boden 10, welcher sich im Bereich einer der Endpartien der Hülle 5 befindet. Diese Endpartie ist jene Endpartie des Beutels 1, welche im betriebsbereiten Zustand der Spenderpackung unten liegt. Der Stapel 2 aus dem Gut ruht dabei auf dem Boden 10 des Beutels 1. Der Boden 10 ist so ausgeführt, dass er verhältnismässig steif ist. Auf jeden Fall ist der Boden 10 aus einem Stück Material, das steifer ist als die Hülle 5 aus einer Folie. Der Boden 10 kann beispielsweise aus einem Stück Karton sein. Zur Bildung des Bodens 10 könnte jedoch auch eine Platte aus einem Kunststoff verwendet werden, welche dicker und somit auch steifer ist als die genannte Folie 5. Der Umriss des Bodens 10 wird sich nach dem Umriss des Guts richten.

Die Verbindung zwischen der Hülle 5 und dem Boden 10 erfolgt in der Weise, dass ein Randstreifen 8 der zuletzt genannten Endpartie der Hülle 5 über zumindest einen Abschnitt einer Randpartie 11 (Fig. 2) des flächenhaften Bodens 10 gezogen bzw. gestülpt wird, wonach diese miteinander verbunden werden, und zwar vorteilhaft durch Schweissen. Die Kante 9 des Randstreifens 8 ist in Fig. 2 und 3 als eine ziemlich unregelmässig verlaufende Linie dargestellt. Dies deswegen, weil es sich um eine Folie handelt, deren Kante nach dem Zusammenschweissen mit der Bodenrandpartie 11 unregelmässig verläuft.

Der Boden bzw. die Bodenpartie 10 des Beutels 1 weist zumindest einen im mittleren Bereich desselben liegenden und abreissbaren Abschnitt 12 (Fig. 2) auf. Dieser abreissbare Abschnitt 12 ist gegenüber dem übrigen Teil, d.h. gegenüber der Randpartie 11 des Bodens 10 durch einen Schwächungsschnitt 13

abgegrenzt. Als Schwächungsschnitt kann ein Schnitt bezeichnet werden, bei welchem zwei Abschnitte eines Materialstückes voneinander nicht vollkommen getrennt sind und bei welchem diese Trennung erst bei der Einwirkung von Kraft erfolgt. Der Schwächungsschnitt kann beispielsweise so ausgeführt sein, dass das Messer einer entsprechenden Schneidvorrichtung in das Materialstück bloss eindringt und dieses jedoch nicht durchdringt. Eine andere Möglichkeit besteht darin, dass das Messer das Material an den meisten Stellen des Schnittes durchdringt, dass jedoch schmale Brücken 14 im Schnitt 13 belassen werden, in welchen das Bodenmaterial seine ursprüngliche Struktur aufweist. Beim Einwirken von Kraft, brechen diese Brücken 14 und dadurch wird der abreissbare Abschnitt 12 vom Randabschnitt 11 getrennt.

Im in Fig. 2 und 3 dargestellten Fall umgibt der Schwächungsschnitt 13 den abreissbaren bzw. abtrennbaren Bodenabschnitt 12 vollständig und er hat einen kreisförmigen Verlauf. Der Schwächungs- bzw. Trennschnitt 13 kann jedoch auch einen anderen Verlauf aufweisen. Dieser kann beispielsweise aus gerade verlaufenden Abschnitten oder aus solchen sowie aus bogenförmigen Abschnitten (nicht dargestellt) bestehen. Der Trennschnitt 13 braucht nicht in sich geschlossen zu sein, wie dies dargestellt ist. Er kann auch offen sein (nicht dargestellt), so dass zwischen dem Mittelabschnitt 12 und dem Randabschnitt 11 des Bodens 10 eine Materialzunge vorhanden ist. Das Material im Bereich dieser Zunge ist ungeschwächt, so dass diese Zunge als ein biegsames Scharnier dienen kann, über welches der Mittelabschnitt 12 am Randabschnitt 11 angeschlossen ist. Die mittige Oeffnung im Boden 10 kann somit durch den Mittelabschnitt 12 wie durch einen Deckel wiederholt verschlossen werden.

Damit man die äusserste bzw. zuunterst liegende Scheibe 2 aus der Spenderpackung entnehmen kann, bricht man den inneren Abschnitt 12 aus dem Boden 10 heraus. Bei der gerade beschriebenen Ausführung des Bodens 10 muss man auf den Mittelabschnitt 12 desselben drücken und unter der Einwirkung dieses Druckes wird dieser Bodenabschnitt 12 in das Innere der Spenderpackung eingedrückt. Hiernach befindet sich der Mittelabschnitt 12 im Inneren der Spenderpackung und wegen der Steifigkeit des Bodenmaterials ist es nicht leicht, diesen Bodenabschnitt 12 aus dem Inneren der Spenderpackung herauszunehmen. Um dies zu erleichtern, ist ein weiterer abreissbarer Abschnitt 15 (Fig. 2) im Boden 10 vorgesehen. Dieser weitere Bodenabschnitt 15 liegt innerhalb des bereits genannten abreissbaren Abschnittes 12 und er ist somit kleiner als der erst genannte Bodenabschnitt 12. Deswegen wird der erste abtrennbare Bodenabschnitt 12 hier auch als der grössere Bodenabschnitt und der zweite abtrennbare Bodenabschnitt 15 wird hier auch als der kleinere Bodenab-

schnitt bezeichnet.

Der zweite, kleinere Bodenabschnitt 15 ist mit Hilfe eines weiteren Trenn- bzw. Schwächungsschnittes 16 vom ersten, grösseren Bodenabschnitt 12 getrennt. Dieser zweite Trennschnitt 16 kann gleich ausgeführt sein wie der erste Trennschnitt 13 und er kann auch die bereits beschriebenen Materialbrücken 14 aufweisen. Der zweite Trennschnitt 16 kann, wie dargestellt, kreisförmig verlaufen. Im dargestellten Beispiel sind die Trennschnitte 13 und 16 konzentrisch. Die Konturen der Bodenabschnitte 11, 12 und 15 können voneinander sowie von der äusseren Kante 17 des Randabschnittes 11 des Bodens 10 in gleichen Abständen liegen. Der zweite Trennschnitt 16 kann auch einen anderen als kreisförmigen Verlauf aufweisen, wobei für diesen Verlauf jene Ausführungen gelten, welche im Zusammenhang mit dem ersten Trennschnitt 13 gemacht worden sind. Wenn dies zweckdienlich ist, dann kann ein bestimmter Teil des zweiten Trennschnittes 16 näher am ersten Trennschnitt 13 liegen als der restliche Teil desselben.

Drei Phasen der Betätigung einer solchen Spenderpackung sind in Fig. 4 bis 6 dargestellt. Mit einem Finger drückt man zunächst auf den inneren, kleineren Boden-Innenabschnitt 15 (Fig. 4), welcher dadurch vom äusseren, grösseren Boden-Innenabschnitt 12 entlang dem inneren, kürzeren Trennschnitt 16 getrennt wird. Der kleinere Bodenabschnitt 15 kann dabei ohne weiteres in das Innere der Spenderpackung eingedrückt werden, weil dabei die innere Kante 16 des grösseren Boden-Innenabschnittes 12 frei wird. Jetzt kann man mit der Spitze des Fingers unter diese innere Kante 16 greifen (Fig. 5) und ziehen. Hierbei trennt sich der grössere Bodenabschnitt 12 von der Randpartie 11 des Bodens 10 im Bereich des äusseren, längeren Trennschnittes 13 und die äusserste bzw. in der Spenderpackung zuunterst liegende Rondelle 2 kommt danach in der Oeffnung 13 des Bodens 10 zum Vorschein, wie dies in Fig. 3 gezeigt ist. Hiernach kann man eine oder mehrere Rondellen 2 aus der Spenderpackung herausziehen (Fig. 6).

Die andere bzw. obere Endpartie 19 der in Fig. 1 dargestellten Spenderpackung ist mit einem Schnurverschluss 20 versehen. Diese Endpartie 19 der zylinderförmigen Beutelhülle 5 wäre normalerweise offen. Im vorliegenden Fall ist jedoch ein Streifen 23 des Hüllenmaterials in dieser Endpartie 19 nach innen und dann nach unten umgelegt bzw. umgebogen. Der freie Rand dieses umgelegten Materialstreifens ist mit dem darunter liegenden Abschnitt 25 der Beutelhülle 5 fest verbunden, beispielsweise durch Schweißen. In dieser Weise entsteht in der oberen Randpartie der Beutelhülle 5 ein Kanal, durch welchen eine Schnur 21 hindurchgeht. Die Enden dieser Schnur 21 sind zusammengeknötet, so dass diese Schnur 21 ein in sich geschlossenes Gebilde darstellt. Der grössere Abschnitt dieser Schnurschlaufe

21 befindet sich als ein Zugabschnitt derselben ausserhalb des Kanals in der Hülle 5. Wenn man an diesem äusseren Schnurabschnitt zieht, dann zieht sich das Material der oberen Endpartie 19 des Beutels 1 zusammen und die Oeffnung in dieser Endpartie wird geschlossen. Die Spenderpackung kann mit Hilfe des äusseren Abschnittes der Verschlusschnur 21 an einem Haken oder ähnlich aufgehängt werden, so dass der Boden 10, wie bereits erwähnt worden ist, sich unten befindet.

Bei einer zylinderförmigen Hülle 5 kann unter Umständen als nachteilig betrachtet werden, dass der beschriebene Schnurverschluss 20 gegen Spritzwasser, Staub usw. nicht ausreichend dicht ist. In einer solchen Situation ist es zweckmässig, die Hülle 5 des Beutels 1 als eine Hülse mit einem Boden 22 (Fig. 1) auszuführen. Dies ist die einfachste Ausführungsform einer solchen Spenderpackung.

Der Boden 22 der gerade genannten Ausführung der Hülle 5 ist allerdings glatt und es besteht keine Möglichkeit, eine solche Spenderpackung an einem Haken oder ähnlich aufzuhängen, was von den Käufern meistens verlangt wird. Damit die obere Endpartie 19 der hülsenförmigen Hülle 5 ebenfalls mit einem Schnurverschluss 20 versehen sein kann, befindet sich der Boden 22 der Hülle 5 im Inneren der diesen Boden 22 aufweisenden Endpartie 19 der Hülle. Jener Randstreifen 23 des Mantels der Hülle 5, welcher sich an den Hülsenboden 22 unmittelbar anschliesst und welcher sich zwischen diesem Boden 22 und der oberen Kante 24 des Hülsenmantels befindet, liegt folglich ebenfalls im Inneren dieser Hüllenendpartie 19. Dadurch entsteht zwischen diesem inneren Randstreifen 23 und dem gegenüberliegenden äusseren Randstreifen 25 des Hülsenmantels der bereits erwähnte Kanal, durch welchen der bzw. die inneren Abschnitte der Verschlusschnur 21 hindurchgehen. Durch Zug am äusseren Abschnitt der Schnurschlaufe 21 wird die obere Oeffnung im Bereich der Mantelkante 24 geschlossen. Ein solches Schliessen der Oeffnung 24 dient nicht zum Verschliessen der oberen Endpartie 19 der Hülle 5, weil diese ja ohnehin durch den Hülsenboden 22 ausreichend dicht verschlossen ist, sondern diese Anordnung bietet eine einfache Möglichkeit, wie man die Aufhängungschnur 21 an dieser Endpartie 19 anbringen kann, ohne dass die Hülle 5 zum Einziehen der Schnur 21 perforiert werden muss. Denn eine solche Lochung würde diese Endpartie 19 des Beutels 1 undicht machen.

Eine solche Spenderpackung lässt sich bloss durch eine Hand und zudem noch sehr leicht öffnen. Nachher kann die Spenderpackung zur Entnahme weiterer Stücke von Packungsgut offen bleiben, weil die Oeffnung 13 zur Entnahme weiterer Packungsgutstücke 2 sich im Boden 10 der Spenderpackung befindet. Aus diesem Grund können die in der Spenderpackung verbliebenen Gutsstücke 2 beispielsweise

se durch Staub, Spritzwasser oder dgl. nicht verschmutzt werden. Da der Durchmesser der Entnahmeöffnung 13 in der Randpartie 11 des Bodens 10 etwas kleiner ist als der äussere Durchmesser der Gutsstücke 2, können die in der Packung noch vorhandenen Gutsstücke aus der Spenderpackung nicht herausfallen. Da die Spenderpackung im aufgehängten Zustand aufbewahrt wird, liegen die im Inneren derselben noch vorhandenen Gutsstücke 2 auf dem Boden 10 geordnet auf.

Patentansprüche

1. Spenderpackung zur Aufnahme von Packungsgut, insbesondere von scheibenförmigem Packungsgut, mit einem Beutel (1), in dem verformbare Stücke (2) des Packungsguts einen Stapel bilden, wobei dieser Stapel auf einem Boden (10) des Beutels ruht, dadurch gekennzeichnet, dass der Boden (10) zumindest einen abtrennbaren Abschnitt (12) aufweist, dass die Kontur dieses abtrennbaren Bodenabschnittes (12) den Rand einer Oeffnung (13) definiert, durch welche die Gutsstücke (2) aus dem Beutel (1) herausgenommen werden können, dass diese Entnahmeöffnung (13) kleiner ist als die Gutsstücke (2) und dass der Boden (10) aus einem Material ist, das steifer ist als das Material des sich an diesen Boden (10) anschliessenden Teiles des Beutels (1).
2. Spenderpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Beutel (1) eine praktisch hülsenförmige Hülle (5) aufweist, dass der als Entnahmeboden ausgebildete Boden (10) an einer der Endpartien dieser Hülle (8) angeschlossen ist, und dass der abtrennbare Abschnitt (12) des Entnahmebodens (10) vom übrigen Teil (11) dieses Entnahmebodens (10) mit Hilfe eines Schwächungs- bzw. Trennschnittes (13) getrennt ist.
3. Spenderpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass im abtrennbaren Bodenabschnitt (12) ein weiterer abtrennbarer Abschnitt (15) dieses Entnahmebodens (10) ausgeführt ist und dass dieser zweite bzw. kleinere Abschnitt (15) vom ersten bzw. grösseren abtrennbaren Bodenabschnitt (12) mit Hilfe eines Schwächungs- bzw. Trennschnittes (16) getrennt ist.
4. Spenderpackung nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Schwächungschnitt (13 bzw. 16) den abtrennbaren Bodenabschnitt (12 bzw. 15) zumindest teilweise umgibt, dass der Schwächungschnitt durch eine Zunge

oder durch Brücken (14) aus ungeschwächtem Bodenmaterial überbrückt ist, und dass die Brücken (14) sich in Abständen voneinander befinden.

- 5
- 10
- 15
- 20
- 25
- 30
- 35
- 40
- 45
- 50
- 55
5. Spenderpackung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass der äussere Rand (11) des Entnahmebodens (10) mit der zur Entnahme der Gutsstücke vorgesehenen Endpartie (8) der Hülse (5) verbunden ist, und dass die andere Endpartie (19) der hülsenförmigen Hülle (5) mit einem Verschluss (20) versehen ist.
 6. Spenderpackung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Randabschnitt (23) der den Verschluss (20) aufweisenden Endpartie (19) des Beutels (1) nach innen und dann nach unten umgelegt ist, sodass zwischen diesem innenliegenden Rand (23) und dem aussenliegenden Rand (25) der Hülle (5) des Beutels (1) eine Biegestelle des Beutelmateri als vorhanden ist, dass der freie Rand des inneren Randabschnittes (23) mit dem darunter liegenden äusseren Randabschnitt (25) in einem Abstand von der Biegestelle verbunden ist, sodass zwischen diesen Randpartien (23 und 25) ein umlaufender Kanal vorhanden ist, und dass der Verschluss (20) zumindest eine Schnur (21) aufweist, welche durch den Kanal hindurchgeht und deren Rest aus diesem Kanal ragt.
 7. Spenderpackung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass sich im Bereich des Beutelverschlusses (20) ein Boden (22) befindet.
 8. Spenderpackung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Hülle (5) aus zumindest zwei flächenhaften Abschnitten aus einem biegsamen Material, vorteilhaft aus einer Kunststoffolie, ist, dass diese Materialabschnitte entlang ihren parallel zueinander verlaufenden Rändern (6,7) zusammen verbunden sind, dass ein Randstreifen (8) am Entnahmeende einer solchen Hülle (5) über dem äusseren Rand (11) des Entnahmebodens (10) gezogen ist und dass dieser Randstreifen (8) mit dem äusseren Rand (11) verbunden
 9. Spenderpackung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Schwächungsschnitte (13 und 16) kreisförmig sind und dass sie konzentrisch angeordnet sind.

Claims

1. Dispensing package for receiving packaging products, in particular disc-shaped packaging

products, having a bag (1) in which deformable pieces (2) of the packaging products form a pile, said pile resting on a bottom (10) of the bag, characterized in that the bottom (10) has at least one separable section (12), in that the contour of said separable bottom section (12) defines the edge of an opening (13) through which the product pieces (2) can be taken out of the bag (1), in that said removal opening (13) is smaller than the product pieces (2), and in that the bottom (10) is made of a material which is stiffer than the material of the part of the bag (1) adjoining said bottom (10).

2. Dispensing package according to Claim 1, characterized in that the bag (1) has a virtually sleeve-shaped covering (5), in that the bottom (10) constructed as a removal bottom adjoins one of the end parts of said covering (5), and in that the separable section (12) of the removal bottom (10) is separated from the remaining part (11) of said removal bottom (10) with the aid of a weakening or separation cut (13).
3. Dispensing package according to Claim 1, characterized in that a further separable section (15) of said removal bottom (10) is formed in the separable bottom section (12), and in that said second or smaller section (15) is separated from the first or larger separable bottom section (12) with the aid of a weakening or separation cut (16).
4. Dispensing package according to Claim 2 or 3, characterized in that the weakening cut (13 or 16) at least partially surrounds the separable bottom section (12 or 15), in that the weakening cut is bridged by a tongue or by bridges (14) made of unweakened bottom material, and in that the bridges (14) are located with spacing from one another.
5. Dispensing package according to Claim 2, characterized in that the outer edge (11) of the removal bottom (10) is connected to the end part (8) of the sleeve (5) provided for removal of the product pieces, and in that the other end part (19) of the sleeve-shaped covering (5) is provided with a closure (20).
6. Dispensing package according to Claim 5, characterized in that the edge section (23) of the end part (19) of the bag (1) having the closure (20) is folded inwards and then downwards so that there is a bending point of the bag material between said inner edge (23) and the outer edge section (25) of the covering (5) of the bag (1), in that the free edge of the inner edge section (23) is connected to the outer edge section (25) located be-

low it with spacing from the bending point so that there is a peripheral channel between said edge parts (23 and 25), and in that the closure (20) has at least one cord (21) which passes through the channel and whose remains project from said channel.

7. Dispensing package according to Claim 6, characterized in that a bottom (22) is located in the region of the bag closure (20).

8. Dispensing package according to Claim 5, characterized in that the covering (5) is made of at least two flat sections of a flexible material, advantageously of a plastic film, in that said material sections are connected together along their edges (6, 7) running in parallel, in that an edge strip (8) is drawn over the outer edge (11) of the removal bottom (10) at the removal end of such a covering (5), and in that said edge strip (8) is connected to the outer edge (11).

9. Dispensing package according to Claim 3, characterized in that the weakening cuts (13 and 16) are circular, and in that they are arranged concentrically.

Revendications

1. Emballage débiteur pour recevoir du produit emballé, en particulier du produit emballé en forme de disque, avec un sachet (1), dans lequel les articles déformables (2) du produit emballé constituent une pile, cette pile reposant sur un fond (10) du sachet, caractérisé en ce que le fond (10) présente au moins une portion séparable (12), en ce que le contour de cette portion du fond séparable (12) définit le bord d'une ouverture (13), par laquelle les articles (2) du produit peuvent être extraits du sachet (1), en ce que cette ouverture d'extraction (13) est plus petite que les articles (2) du produit, et en ce que le fond (10) est en matériau plus rigide que le matériau de la partie du sachet (1) se raccordant à ce fond (10).

2. Emballage débiteur selon la revendication 1, caractérisé en ce que le sachet (1) présente un étui (5) pratiquement en forme de manchon, en ce que le fond conçu sous forme de fond d'extraction (10) est raccordé à l'une des parties extrêmes de cet étui (8), et en ce que la portion séparable (12) du fond d'extraction (10) est séparée de la partie restante (11) de ce fond d'extraction (10) au moyen d'une découpe de séparation ou de moindre résistance (13).

3. Emballage débiteur selon la revendication 1, ca-

ractérisé en ce qu'une autre portion séparable (15) de ce fond d'extraction (10) est réalisée dans la portion séparable (12) du fond et en ce que cette deuxième ou plus petite portion (15) est séparée de la première ou plus grosse portion séparable du fond (12) au moyen d'une découpe de séparation ou de moindre résistance (16).

4. Emballage débiteur selon la revendication 2 ou 3, caractérisé en ce que la découpe de moindre résistance (13 ou 16) entoure la portion séparable du fond (12 ou 15) au moins en partie, en ce que la découpe de moindre résistance est recouverte par une languette ou des ponts (14) en matériau du fond non affaibli, et en ce que les ponts (14) se trouvent espacés les uns des autres.

5. Emballage débiteur selon la revendication 2, caractérisé en ce que le bord externe (11) du fond d'extraction (10) est raccordé à la partie extrême (8) du manchon (5) prévue pour extraire les articles de produit, et en ce que l'autre partie extrême (19) de l'étui (5) en forme de manchon est pourvue d'une fermeture (20).

6. Emballage débiteur selon la revendication 5, caractérisé en ce que la portion périphérique (23) de la partie extrême (19) du sachet (1) présentant la fermeture (20) est rabattue vers l'intérieur puis vers le bas, de sorte qu'entre ce bord interne (23) et le bord externe (25) de l'étui (5) du sachet (1), il existe un point de pliage du matériau du sachet, en ce que le bord libre de la portion périphérique interne (23) est raccordée à la portion périphérique externe (25) située en-dessous, à un intervalle du point de pliage, de sorte qu'il existe un conduit périphérique entre ces parties périphériques (23 et 25), et en ce que la fermeture (20) présente au moins un cordon (21) qui passe dans le conduit et dont le reste sort de ce conduit.

7. Emballage débiteur selon la revendication 6, caractérisé en ce qu'un fond (22) se trouve à proximité de la fermeture du sachet (20).

8. Emballage débiteur selon la revendication 5, caractérisé en ce que l'étui (5) se compose d'au moins deux portions superficielles étendues en matériau souple, avantageusement en film plastique, en ce que ces portions de matériau sont raccordées ensemble le long de leurs bords (6, 7) s'étendant parallèlement l'un à l'autre, en ce qu'une bande périphérique (8) à l'extrémité d'extraction d'un tel étui (5) est tirée par-dessus le bord externe (11) du fond d'extraction (10) et en ce que cette bande périphérique (8) est raccordée au bord externe (11).

9. Emballage débiteur selon la revendication 3, caractérisé en ce que les découpes de moindre résistance (13 et 16) sont circulaires et sont disposées de manière concentrique.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

7



